

Pflichtenheft für Fahrer*innen

Der Fahrer/die Fahrerin wird vor dem Einsatz von der Co-Leitungsperson organisatorische Aufgaben informiert über:

- Ob er/sie im Angebot Fahrer*in sein wird.
- Dass der Geschäftsleitung vor Aufnahme der Tätigkeit als Fahrer*in, eine Kopie/Foto vom Führerausweis eingereicht werden muss.
- Wann und wo ein Fahrzeug übernommen und retourniert werden soll.

Der Fahrer/die Fahrerin hat folgende Pflichten und ist für deren Einhaltung verantwortlich:

- Überprüft das Fahrzeug vor der Übernahme auf mögliche vorhandene Schäden. Der Fahrer/die Fahrerin läuft um das Fahrzeug herum und schaut ob Schäden am Fahrzeug vorhanden sind (Dellen, Kratzer, Steinschlag an den Scheiben usw.). Falls ja, wird ein Foto vom Schaden gemacht, um nachweisen zu können, dass der Schaden schon bei Übernahme des Fahrzeugs vorhanden war. Wenn der Fahrzeughalter anwesend ist, wird er auf den Schaden hingewiesen.
- Lässt sich von den Fahrzeughaltern (oder der Person, die das Fahrzeug übernommen hat) über die Gegebenheiten des zu übernehmenden Fahrzeuges informieren (Befestigungs-System, max. zugelassene Personen/Rollstühle, Reserverad, Tank: Diesel oder Benzin, Maximallast, Höhe usw.). Sie ist danach in der Lage Tankauffüllungen, Radwechsel, Befestigen usw. alleine korrekt durchzuführen.
- Stellt sicher, dass im Fahrzeug das Merkblatt für Beifahrer/innen aufliegt.
- Stellt sicher, dass genügend Bargeld vorhanden ist (Tanken, Parkplatz, Notfälle).
- Stellt sicher, dass alle mitgeführten Personen genügend gesichert/angegurtet sind.
- Kennt die 1. Hilfe-Regeln und kann sie anwenden.
- Passt die Geschwindigkeit und die Fahrweise jeder Zeit den jeweiligen Gegebenheiten an (Verkehrsdichte, Gelände, mitzuführende Personen usw.)
- Konzentriert sich während der Fahrt ausschliesslich auf das Fahren. Wünsche von Mitfahrern werden allenfalls an Beifahrer*innen weitergeleitet.
- Hält an, falls dies der aktuelle Zustand einer mitgeführten Person erfordert. Info durch Beifahrer*in mittels Mobile an Ferienleitung.
- Ist dafür besorgt, dass das Fahrzeug immer über genügend Flüssigkeiten (Benzin, Öl, Kühlwasser usw.) verfügt und füllt diese bei Bedarf nach.
- Stellt sicher, dass er/sie während den Fahreinsätzen **0.0 % Alkohol und keine Substanzen (Medikamente/Drogen etc.) im Blut hat, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen könnten**. Fahrer trinken während dem ganzen Einsatz/Angebot keinen Alkohol, da jederzeit ein Einsatz als Fahrer notwendig werden könnte.

Pflichtenheft für Fahrer*innen

- Der Fahrer/die Fahrerin meldet einer der beiden Leitungspersonen umgehend:
 - Beschädigungen des Fahrzeuges
 - Unfall
 - Grund für ausserplanmässigen Halt während Fahrt (Unterbruch des Konvois).
 - Falls aus zwingendem Grund das Lenken des Fahrzeugs einer anderen Person überlassen werden muss.

Nach dem Abschluss des Kurses werden die Fahrzeuge in gutem Zustand abgegeben:

Aussen und innen gereinigt, Tank gefüllt (ausser es besteht eine andere Anweisung). Der **Fahrzeughalter** wird informiert über: entstandene Beschädigungen und/oder aufgefallene Mängel am Fahrzeug (auch wenn diese während der Dauer des Kurses behoben wurden).

Michaela Müller
Geschäftsleiterin